

Anlage
Formular C:
Anderweitige Unterstützungsmaßnahmen / Förderprogramme

Verbindliche Angaben, ob Sie für Ihren Betrieb/Veranstaltung eine anderweitige Hilfe beantragt haben und Förderung erwarten bzw. erhalten haben (z.B. Ausfallversicherung, Kurzarbeitergeld oder Liquiditätskredite von Bund und Land Nordrhein-Westfalen sowie Corona-bedingte Hilfsprogramme von Land Nordrhein-Westfalen oder Bund, z. B. Überbrückungshilfen, Programm NEUSTART Kultur des Bundes, Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ des Landes NRW).

Angaben zu ggf. erhaltenen individuellen Unterstützungshilfen für natürliche Personen (z.B. Stipendienprogramm des Landes NRW für freischaffende Künstlerinnen und Künstler) können gemacht werden, sind jedoch für die Finanzaufstellung im Rahmen dieser Antragstellung auf Mittel des kommunalen Sonderfonds nicht relevant.

Bitte erläutern Sie, warum Sie ggf. keine Unterstützung /Förderung beantragt haben.

Die Angaben sollen gesondert für den Zeitraum bis 31. Juli 2021 und – falls auch schon möglich – für das zweite Halbjahr ab August 2021 vorgenommen werden.

Informationen zu den verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und Sonderprogrammen (Bund/Land) finden Sie auch unter

www.stadt-muenster.de/kulturamt/corona-unterstuetzung.html

Januar bis Juli 2021

August bis Dezember 2021

Datum:

Institution: